

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

26.10.1880 (No. 253)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Oktober.

№ 253.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkundungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1880.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 21. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Professor Ebelert Clement an der höheren Bürgerschule in Bretten an die höhere Bürgerschule in Keuzingen zu versetzen;

ferner den Lehramts-Praktikanten August Holzmann am Pro- und Realgymnasium in Lörach zum Professor an dieser Anstalt, endlich die Revisoren Riefer und Walz beim Verwaltungshof zu Rechnungsräthen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Der Vollzug der gesetzlichen Vorschriften

Schutz der Arbeiter im Großherzogthum Baden.

Die gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter nach verschiedenen Richtungen sind durchaus nicht erst im Entstehen der jüngsten Zeit. Solche Vorschriften wurden schon früher für einzelne Zwecke gegeben, z. B. für die Fabrikfabriken im Jahre 1840, bezüglich der Unglücksfälle in den Fabriken im Jahre 1850, und es haben später die erlassenen Gewerbeordnungen, namentlich die badische von 1862 und die Reichs-Gewerbeordnung von 1869 allgemeine Grundzüge in dieser Beziehung aufgestellt, welche auch heute noch den wesentlichen Inhalt der bezüglichen Gesetzgebung bilden. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1878, welche sich namentlich mit der Regelung der Arbeiterverhältnisse befaßt, berührt daher weniger den materiellen Inhalt der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen, als daß sie Einrichtungen geschaffen hat, durch welche die Ausführung dieser schon lange zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch tatsächlich gesichert werden soll. Eine Erweiterung der einschläglichen Gesetzgebung durch positive Einrichtungen hat außerdem in dem abgelaufenen Jahrzehnt noch durch einige besondere, später zu besprechende Gesetze stattgefunden.

Nachdem nunmehr der durch die Novelle zur Gewerbeordnung v. J. 1878 angeordnete Vollzug der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesvorschriften seit Anfang des vorigen Jahres eingeführt ist, erscheint es angemessen, über die Ergebnisse dieses Vollzugs nach amtlichen Quellen diejenigen Mittheilungen zu machen, welche für das größere Publikum Interesse haben dürften.

Die hierher gehörigen gesetzlichen Vorschriften kann man in drei Gruppen einteilen:

- 1) Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der Frauen gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft;
- 2) Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit;
- 3) gesetzliche Einrichtungen zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes.

Es wird am zweckmäßigsten sein, im Nachstehenden dieser Einteilung zu folgen.

Schutz der jugendlichen Arbeiter und Frauen gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft.

Die zur Erreichung dieses Zweckes erlassenen gesetzlichen Bestimmungen bestehen im Wesentlichen darin, daß in den Fabriken unterjüngt ist, Kinder unter 12 Jahren überhaupt, solche von 12 bis 14 Jahren länger als 6 Stunden und junge Leute von 14 bis 16 Jahren länger als 10 Stunden täglich zu beschäftigen. Außerdem ist für die sämmtlichen jugendlichen Arbeiter die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit und für Frauen drei Wochen nach ihrer Niederkunft verboten. Endlich sind für die jugendlichen Arbeiter regelmäßige Vor- und Nachmittags- sowie Mittagspausen vorgeschrieben, und es ist vorgesehen, daß die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche besondere Gefahren für die Gesundheit oder die Sittlichkeit mit sich bringen, unter sagt werden kann.

Alle diese Vorschriften beziehen sich, wie schon gesagt, nur auf die Fabriken, während für die übrigen gewerblichen Anlagen hinsichtlich der Benutzung der jugendlichen Arbeitskraft keine Beschränkungen bestehen. Man kam es für einen Mangel halten, daß das Gesetz den außerhalb der Fabriken in Gewerben beschäftigten jugendlichen Arbeitern nicht in gleicher Weise Schutz angedeihen lassen, und thätiglich ist dieser Einwand oft erhoben worden. Bei näherer Betrachtung erkennt man aber, daß im Großen und Ganzen die Gefahr der Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft in Fabriken am nächsten liegt, und daß die Schwierigkeiten, bezüglich der nicht zu den Fabriken gehörenden Gewerbe in ähnlicher Weise vorzugehen, so ganz außerordentlich groß sind, daß wahrscheinlich auf den gesetzlichen Schutz der jugendlichen Arbeitskraft überhaupt hätte verzichtet werden müssen, wenn man nicht davon abgesehen hätte, diesen Gegenstand fogleich in ganz umfassender Weise zu ordnen. Wenn gleich die gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes bezüglich der Fabriken schon einen beträchtlichen Werth hat, so darf allerdings nicht verkant werden, daß außerhalb der Fabriken gerade in der Beschäftigung der Kinder Mißstände vorhanden sind, deren Beseitigung als ganz besonders wünschenswert und nothwendig erscheint.

Hierher gehört namentlich die Beschäftigung der Kinder schon vom 7. oder 8. Jahre an in der Hausindustrie, wie sie sich häufig an den Fabrikbetrieben anschließt und ihm in die Hand arbeitet. Sie werden hier zwar zu ganz leichten und körperlich nicht anstrengenden Arbeiten verwendet, sie müssen aber wegen der außerordentlich geringen Bezahlung für solche Arbeiten während ihrer ganzen freien Zeit hiezu angehalten werden. Als Folgen solcher Beschäftigung werden von den Ärzten Blutmuth, Scrophulosität und in einzelnen Fällen Gelenks- und Knochenkrankheiten angegeben. Wenn gegenüber solchen Schädigungen der nationalen Arbeitskraft die bestehende Gesetzgebung auch keine Handhabe zur Abhilfe bietet, so sollte dieses in einzelnen Orten häufige Vorkommen gerade hier besonders erwähnt werden, da sich vielleicht anderweitige Hilfsmittel zur Bekämpfung dieses Mißstandes darbieten.

Zur Sicherung des Vollzuges der oben skizzirten gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der jugendlichen Arbeitskraft trifft die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1878 eine Reihe neuer Bestimmungen. Die Fabriken, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen wollen, müssen hier von der Polizeibehörde unter Bezeichnung der Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen Anzeige machen. Die jugendlichen Arbeiter dürfen nur beschäftigt werden, nachdem ihnen von der Polizeibehörde Arbeitskarten bezw. Arbeitsbücher ausgehändigt worden sind. Ueber die in einer Fabrik beschäftigten jugendlichen Arbeiter müssen in den Arbeitsräumen Verzeichnisse mit Angabe der Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt werden, deren Inhalt jeweils mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen muß. Die Aufsicht über den Vollzug dieser Bestimmungen, welche früher durch vom Bezirksrath ernannte Personen als Ehrenamt verwaltet wurde, ist auf die Orts-Polizeibehörden und einen bei dem Handelsministerium angelegten Fabriksinspektor übergegangen. Durch die von dem Groß- Handelsministerium erlassenen Vollzugsverordnungen ist auch das Verfahren geregelt worden, nach welchem die in dem Gesetze vorgesehenen Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften gestattet werden können.

Es kann hier nicht beabsichtigt sein, den Vollzug der genannten gesetzlichen Anordnungen im Einzelnen zu schildern. Es mag nur erwähnt werden, daß die neuen Vorschriften sich verhältnismäßig leicht eingelebt haben und daß es mit wenigen Ausnahmen die größeren und gut geleiteten industriellen Anlagen sind, welche es sich angelegen sein lassen, den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu thun. Wo dies, wie manchmal in kleineren und abgelegeneren Fabriken nicht der Fall ist, wird der Eintritt der in der Gewerbeordnung vorgesehenen empfindlichen Strafen unvermeidlich, nachdem eine mehr als genügende Zeit zur Anbequemung an die gesetzlichen Anforderungen verfloßen ist und nachdem während dieser Zeit nicht nur den formellen, sondern auch den materiellen Befehlungen gegenüber eine nachsichtige Auffassung stattgefunden hatte.

Noch eines Punktes mag hier Erwähnung geschehen. Die Gewerbeordnung behält dem Bundesrathe die Befugniß vor, für gewisse Fabrikationszweige die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und auch die Nachtarbeit der Arbeiterinnen zu untersagen oder an bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Die bisher im Großherzogthum gemachten Erfahrungen haben keine Nothwendigkeit für die Erlassung solcher Verbote ergeben. Nur selten findet man jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen in Fabrikationszweigen verwendet, welche ihre Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden, und es hat bis jetzt ein einfacher Hinweis genügt, um solche Mißstände zu beseitigen. Eine Ausnahme muß jedoch hier gemacht werden und diese betrifft die Cigarrenfabrikation. Das ganz besonders häufige Auftreten der Lungenschwindsucht bei den Cigarrenarbeitern wird von den Ärzten weniger den Ausdünstungen des Tabaks als ihrer sonstigen Lebensweise zugeschrieben, welche manchmal bezweifelhaft eine unsolide ist, weil die jungen Leute dicht bei einander sitzen ohne nach Geschlechtern getrennt zu sein. Die Bemühungen der Behörden, hier eine Aenderung herbeizuführen, sind bis jetzt nur von geringem Erfolge gewesen, da die Fabrikanten eine Trennung der Geschlechter mit Rücksicht auf die Art der eingeführten Arbeitstheilung

Major Franz.

Roman von Frau v. Bosboom-Toussaint.

Deutsch von Stephan Born.

(Fortsetzung aus Nr. 251.)

„In des Himmels Namen, Frances,“ unterbrach sie der Baron, „berühme dich; denke daran, daß Herr von Bonshoven hier ist und dich hört.“

„Um so besser. Will er durchaus unser Gast sein, so mag er auch erfahren, in wem ein absehbliches Haus er gerathen ist. Ich sage gerade heraus, was ich denke. An Thaten und nicht an Worten soll man Aergerniß nehmen.“

Damit verließ sie das Zimmer und warf mir einen herausfordernden Blick zu, welchen ich durch eine Geberde erwiderte, die ihr deutlich zeigte, wie sehr ich ihre Festigkeit und ihre maßlose Ausdrucksweise mißbilligte.

Der General, der Hauptmann und ich sahen uns verblüfft an, als sich die Thür wieder aufthat.

„Hauptmann,“ wandte sie sich an Rolf, beauftragen Sie heute die Haushaltung, ich will ausreiten.“

„Zu Befehl, Kommandant,“ erwiderte Rolf und brachte die Hand an die Mütze.

Ich konnte nicht umhin, ihm meine Verwunderung über die kaltblühige Ruhe auszubilden, mit welcher er so derbe Grobheiten hingeworfen hatte.

„Was wollen Sie?“ antwortete er, „ich bin daran gewöhnt.“

Ich sah heute Morgen wohl, daß das Barometer auf stürmisches Wetter deutete. Je schneller es heranzieht, desto eher ist es vorüber und ein alter Soldat fürchtet sich nicht vor einem Regenguß.

„Ich hatte Ihnen vorher gesagt, daß meine Enkelin sehr heftig ist,“ murmelte der General, der die Augen kaum zu mir aufschlugen mochte. „Wenn sich einmal eine fixe Idee bei ihr festgesetzt hat, so ist es mit der Vernunft vorbei.“

Während er sprach, zog Hauptmann Rolf einen langen Gegenstand aus seiner Umhüllung, der nichts anderes war, als eine hübsche Reitpeitsche, und diejenige erlegte sollte, welche auf der

Haide verloren gegangen war. Würde sie nach einem solchen Auftritt das Geschick annehmen? Ich mußte durchaus allein sein, um ungestört nachdenken zu können, deshalb schloß ich Briefe vor, die ich zu schreiben hätte und begab mich auf mein Zimmer. Und in der That verdankte ich diesem Brief, Wilhelm, einer Stunde qualvoller Einsamkeit. Ich habe schon so viel angenommen, daß mir die einzelnen Punkte des Exempels deutlich vor Augen stehen; aber die Lösung? Sie liegt noch in weiter Ferne. Ich mache eine Fortschrittsreise in einem Frauenherzen, ich gehe oft irre und leide darunter. Ja, ich leide, lieber Freund, denn trotz Allem liebe ich sie bis zum Wahnsinn, und es wäre Alles verloren, wenn ich sie meine Schwäche ahnen ließe.

L. v. Bonshoven.

Schloß Werbe * * *

Ich höre von dir aus deine Bedenken, Wilhelm. Du fragst mich, ob ich auch nur die geringste Hoffnung habe, den weiblichen Dragomer, welchen mein letzter Brief dir schildert, zu zähmen. Und wirklich könnte Frances dem äußeren Scheine nach dafür gelten und es macht ihr überdies Freude, sich dafür anzugeben. Es ist so ihre Art und Weise, die ich nicht eben an ihr rühmen will, und doch kenne ich sie schon genugsam, um überzeugt zu sein, daß hinter dieser rauhen Außenseite ein edles, gefühlvolles Herz schlägt, das sie nach Möglichkeit zu verbergen sich bestrebt. Ich habe ihre Heilung unternommen und behandle meine Patientin mit der Ruhe und Kaltblütigkeit eines Arztes; ich will jedenfalls nur ihr Bestes; was gäbe ich darum, wenn ich einen Erfolg sähe!

Nach der heftigen Scene, die ich dir in meinem letzten Schreiben vor Augen führte, hatte ich es mir auf meinem Zimmer bequem gemacht; ich lag in demselben und beendete meinen Brief an dich, als an meine Thür geklopft wurde. Es war Frances in Person, die im Reitkleide — glücklicherweise ohne Jacke — mit einem Dintenfisch in der Hand, hereintrat, und ohne an meinem nachlässigen Anzug Anstoß zu nehmen, sich auf den ersten besten Stuhl warf, wie Jemand, der nicht sobald wieder fortzugehen gedenkt. Ich zog eilig meinen Rock an und fragte, was sie wünsche.

„Der Großvater sagte mir, daß Sie schreiben wollen, Leopold,“ sagte Frances laß, „und ich erinnerte mich, daß in Ihrem Zimmer kein Dintenfisch stand.“

„Ich habe stets Alles bei mir, was ich zum Schreiben gebrauche,“ antwortete ich eben so kühl und setzte mich, als ob ich mit meiner Korrespondenz fortfahren wollte.

„Ich sehe, daß ich Sie höre. Ich war in der Abicht gekommen, Sie um einen kleinen Dienst zu bitten. Haben Sie vielleicht unter Ihren Sachen irgend eine Reitpeitsche oder etwas dem Aehnliches? Ich habe, wie Sie wissen, meine Reitpeitsche verloren.“

„Unglücklicher Weise habe ich nur ein Lineal und einen Federhalter zu Ihrer Verfügung.“

„Sie scheinen wirklich nicht in der Laune, mir den kleinen Dienst zu erweisen, um den ich Sie bitte.“

„Ich bin immer dazu aufgelegt, mich einer Dame gefällig zu zeigen, welche die Vorrechte ihres Geschlechtes in Anspruch nimmt. Warum haben Sie mich nicht rufen lassen, wenn Sie etwas von mir wünschten?“

„Ach, das ist es! meine Betrachtung der Etiquette, nicht wahr? Ich bin in Ihr Zimmer gekommen! Was wollen Sie? Ich bin so wenig Dame!“

„Das ist nur zu wahr, Major!“

„Major!“ wiederholte sie mit verletzter Miene, „ich glaube, daß Ihnen der Beiname mißfiel.“

„Er mißfällt mir nicht mehr so sehr, seitdem ich den Soldaten im Dienst gesehen habe; aber was für ein Major sind Sie eigentlich? Tambourmajor, Platzmajor? Ein Bataillonschef, wenn ich nicht irre, bewahrt eine gewisse Würde in Ton und Benehmen, und nach dem, was ich heute Morgen gesehen und gehört habe.“

„Leopold,“ rief sie mit bebender Stimme, „Sie sagen mir eine große Beleidigung. Sag das in Ihrer Abicht?“

„Beharrt Fräulein Mordant dabei, sich mit der Persönlichkeit, deren Rolle sie nur zu gut spielt, zu identifiziren? In diesem

nicht für durchführbar halten. In anderen Ländern ist übrigens diese Trennung selbstverständlich unter Aenderung wohl, nicht aber unter Störung des Arbeitsbetriebes, durchgeführt worden.

Es wird von Interesse sein, die Anzahl der in den Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter kennen zu lernen, da sich hieran am besten die sociale Bedeutung der in Rede stehenden Gesetzgebung erkennen läßt.

Es waren beschäftigt:

Jahr	Kinder v. 12-14 J.	Junge Leute v. 14-16 J.	Zusammen
1874	2883	6962	9845
1875	2856	5949	8805
1876	2408	5330	7738
1877	1957	4736	6693
1878	1687	5092	6779
1879	1450	5227	6677

die Gesamtzahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter hat sich daher von 1874-1877 gleichmäßig und rasch vermindert; dagegen hat von 1877-1879 wieder eine kleine Vermehrung stattgefunden, die übrigens für diese beiden Jahre nicht einmal den fünften Theil der in der früheren Periode von einem Jahre zum anderen stattgehabten Verminderung beträgt. Die Anzahl der beschäftigten Kinder von 12 bis 14 Jahren für sich betrachtet hat dagegen von 1874-1879 stetig abgenommen und beträgt jetzt nur noch die Hälfte derjenigen zu Anfang der genannten Periode. In der gleichen Periode hat die Beschäftigung der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren abgenommen, jedoch in weit geringerem Maße als die der Kinder, und es ergibt sogar die vorstehende Tabelle am Schlusse der Periode wieder eine kleine Steigerung. Zu Anfang des genannten Zeitabschnittes waren die Kinder von 12 bis 14 Jahren etwa 29 Prozent, am Ende dieses Abschnittes dagegen nur 20 Prozent der Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter, obgleich auch diese letztere in diesem Zeitabschnitte etwa um 30 Prozent abgenommen hat. Es findet daher in ganz naturgemäßer Weise eine Abnahme der Kinderbeschäftigung wenigstens in den Fabriken statt, und es verliert hierdurch das oft laut gewordene Verlangen, die Kinderarbeit in den Fabriken durch Gesetz ganz zu verbieten, sehr an Bedeutung. Der weitaus größte Theil sämtlicher in Fabriken beschäftigter jugendlicher Arbeiter, nämlich über 76 Prozent, vertheilt sich ausschließlich auf die Bijouterie- und die Cigarrenfabrikation, sowie auf die Textilindustrie. Es kommt auf dieselben bezw. 11, 35 und 30 Prozent der Gesamtzahl.

Deutschland.

Berlin, 23. Okt. Die Theilnahme des Fürsten Bismarck an dem ersten Theile der Landtags-Session ist nicht zu erwarten. Die socialpolitischen Maßregeln, mit denen der Reichskanzler gegenwärtig in Friedrichruh beschäftigt ist, werden, wie jetzt wohl feststeht, nicht Gegenstand der preussischen Gesetzgebung, sondern der Reichsgesetzgebung sein, da sie sich nicht eignen, an den Landtag gebracht zu werden. Die Landtags-Vorlagen, welche die Wirtschaftsreform direkt oder indirekt betreffen, werden von den bezüglichen Ressortchefs vertreten werden, was namentlich wiederum hinsichtlich der Eisenbahn-Entwürfe der Fall sein wird. Nichtsdestoweniger ist eine Theilnahme des Fürsten Bismarck an den Arbeiten des Landtags für später nicht ausgeschlossen.

Manche Blätter gefallen sich darin, den Erwerb der Eisenbahnen durch den Staat, welcher auf Grund der Beschlüsse der letzten Landtags-Session sich vollzogen hat, als von finanziell ungünstigem Erfolg darzustellen. Dies ist durchaus nicht der Fall, wie die Budgetvorlage ergeben wird.

Die neuen Stempelmarken, welche als Werthezeichen zur Entrichtung der statistischen Gebühr im Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, in den Werthbeträgen von 1, 2, 4, 5 und 10 Mark ausgegeben werden sollen, werden mit dem 1. November d. J. in den Verkehr eingeführt. Der Vertrieb derselben ist denjenigen Postanstalten übertragen, bei welchen nach den örtlichen Verkehrsverhältnissen ein Bedürfnis dazu obwaltet. Diese neuen Stempelmarken sind auf weißem Papier in Rothdruck dargestellt.

Der volkswirtschaftliche Kongress beriet über den Handelsvertrag mit Oesterreich und die internationalen

Zolleinigungen und nahm schließlich eine Reihe von Resolutionen an, welche im Wesentlichen eine Zolleinigung für nicht zulässig erklären und den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich in früherem Umfange und der Meistbegünstigungsklausel dringend empfehlen. Die anwesenden Oesterreicher sprachen sich auf das Entschiedenste gegen den Theil der Resolutionen aus, welche eine Zolleinigung für unzulässig erklären. Die Berathung über die Revision der Aktiengesetzgebung blieb nicht zu Ende. Die Beschlüßfassung wurde vertagt und der Kongress geschlossen.

Feldmarschall Graf v. Moltke wird seinen bevorstehenden 80. Geburtstag bei Verwandten außerhalb Berlins zubringen.

Bei der Reichstags-Wahl im Wahlkreise Kirchberg-Auerbach-Reichenbach (Königreich Sachsen) wurde gewählt: Schmiedel (Freikonserv.) mit 5334 gegen Möller (Socialist) mit 3986 Stimmen.

Berlin, 24. Okt. Der französische Botschafter Graf St. Vallier ist heute früh hier eingetroffen.

Darmstadt, 24. Okt. Der Großherzog ist gestern Abend von seiner Reise nach England hierher zurückgekehrt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Okt. Das heute vertheilte Rothbuch umfaßt den Zeitraum vom 13. Juli 1878 bis 22. August 1880 und enthält 601 Depeschen und Aktenstücke in vier Abtheilungen, u. zwar in der ersten 199 betr. die türkisch-griechische Grenzfrage, in der zweiten 60 betr. die bulgarisch-rumänischen Grenzfragen, in der dritten 307 betr. die türkisch-montenegrinische Grenzangelegenheit, in der vierten über die Repatriirung der bulgarisch-muhamedanischen Flüchtlinge 35 Aktenstücke. Die erste Anrede zu der Flotten demonstration übermittelte Graf Karolyi in einem Telegramm an Baron Haymerle vom 3. Juli, worin es heißt: Um dem Widerstande der Türkei gegen die Beschlüsse der Mächte wenigstens in der montenegrinischen Angelegenheit entgegenzutreten, regte Lord Granville mir gegenüber ganz vertraulich folgenden Gedanken an, wovon er sich sehr sichere Erfolg verspricht und wodurch auch die türkisch-griechische Grenzangelegenheit erleichtert würde. Der Fürst von Montenegro wäre aufzufordern, unter dem Schutze einer Flotten demonstration die ihm durch das Dulcigno-Arrangement zugewiesenen Gebiete mit eigener Wassengewalt zu besetzen. In dieser Flotten demonstration hätten prinzipiell alle Großmächte theilzunehmen, thatsächlich aber nach Konvenienz einer jeden derselben. Die Schiffe würden keine Landungstruppen führen, aber das Erscheinen einzelner Kriegsschiffe mit entsprechenden Matrosenabtheilungen auf der Bojana oder dem Skutarisee würde eventuell als mögliches Mittel gegen die albanesische Liga wie gegen die Türkei sich erweisen. Ein Telegramm des Baron Haymerle vom 6. Juli stimmt dem britischen Vorschlage zu, findet es indessen nicht rathsam, Montenegro direkt aufzufordern, das Gebiet von Dulcigno mit Wassergewalt zu besetzen. Eine solche Aufforderung würde die Verantwortlichkeit für alle Konsequenzen von dem zur Aktion wenig geneigten Montenegro auf die Mächte übertragen und die moralische Verpflichtung begründen, Montenegro gegen jeden Mißerfolg zu sichern. Baron Haymerle spricht sich auch gegen die Einfahrt einer Flottille in die Bojana aus und beantragt, daß jede Macht mit zwei Schiffen sich an der Demonstration beteilige. Eine Depesche Rasetti von Berlin meldet, Deutschland sei bereit, vereint mit den übrigen Mächten seine Flagge in den Gewässern von Dulcigno zu zeigen, lehne aber im Voraus seine Theilnahme an einer eventuellen weiteren Aktion für Montenegro ab.

Peß, 24. Okt. Der „Peßher Lloyd“ sagt in einem Artikel über die griechische Frage:

„Das, wofür Europa sorgen zu müssen glaubte, war, daß sich die Thätigkeit des Hellenismus nicht überstürze. Eine gewisse Befriedigung der griechischen Ansprüche war und ist nötig. Auch in Griechenland muß Verhütung geschaffen werden, wenn die konservativen Grundgedanken des Berliner Vertrags zur Geltung kommen sollen. Alles hat Griechenland angewiesen, seine weitergehenden nationalen und politischen Zukunftsforderungen einfach zu vertragen. Wenn Europa ein Interesse hat, Griechenland zu befriedigen, so hat es ein ungleich größeres Interesse, dies auf friedlichem Wege zu lösen. Gedult die Pforte jetzt Dul-

einen glänzenden Engagementsantrag für die Wintermonate gemacht, welchen die Künstlerin acceptirt hat. Fräulein Bogner wird ihre Stellung am Frankfurter Stadttheater im nächsten Monate antreten.

Man schreibt aus München, 19. Okt.: Das Septemberheft der Monatschrift „Bayreuther Blätter“ enthält folgende Mittheilung: Dr. Dr. Hanns v. Bülow hat den von ihm für unsere Sache gestifteten Fonds durch die Einwendung von 12,000 M. an den Verwaltungsrath zu dem anfänglich zugesagten Gesamtbetrage von 40,000 M. komplementirt. Diefen Entschluß des hochverehrten Spenders hat die Erwägung veranlaßt, daß mehr noch ein hartnäckiges Hervortreten als das von ihm angetretene Amt eines Intendanten und Leiters der Herzoglich Meiningenschen Hofkapelle für die nächste Zeit eine Fortsetzung seiner bisherigen, dem Zwecke einer allmählichen Ergänzung jenes Fonds gewidmeten Konzertthätigkeit erheblich in Frage stellen dürfte.

Einem Telegramm der „Times“ zufolge hat die deutsche Schriftstellerin Elise Linhardt in Rom einen Selbstmord begangen.

Die Sacred Harmonic Society in London, welche sich die Pflege der klassischen Musik zur Hauptaufgabe gestellt, hat den Prospekt für ihre 49. Saison in 1880/81 herausgegeben. Die Saison wird aus neun Konzerten bestehen, von denen das erste am 3. Dezember stattfindet. Das Programm umfaßt Beethoven's Messe in c, Mendelssohn's „Lauda Zion“, „Christus“, „Athalie“, „Kobogelana“ und „Elias“, ferner die Händel'schen Oratorien „Messias“ und „Samson“, Cherubini's „Requiem“, Mendelssohn's „St. Cecilia“, Costa's „Naaman“ und Rossini's „Stabat Mater“ und „Moses in Egypten“. Als Dirigent der Konzerte wird wiederum Sir Michael Costa fungiren.

ciano, so wird man ihr zur Einföhrung der griechischen Verpflichtungen eine billige Frist nicht verlagern dürfen. Europa hat so wenig ein Engagement für die Durchführung der Berliner Konferenzbeschlüsse, als für die Kongressbeschlüsse übernommen. Es wird fortfahren können, Griechenland seine volle moralische Unterstützung zuzuwenden, ohne es materiell unterstützen zu müssen. Gegen eine Vermumpfung ist die griechische Frage durch den festen Untergrund gesichert, der ihr in den Konferenzbeschlüssen gegeben wurde. Dies ist Alles, was für den Augenblick erforderlich ist.“

Italien.

Rom, 24. Okt. (Tel.) Baron Nicolsi ist einem Schlaganfall erlegen.

Rußland.

Petersburg, 24. Okt. Die „Agence russe“ hebt hervor, die Einigkeit der Mächte habe den Sultan auf den Weg der Konfessionen geführt und sei demzufolge eine friedliche Lösung der Orientangelegenheiten zu erwarten. Griechenland würde die Befriedigung seiner Ansprüche am besten durch friedliche Maßigung und Besonnenheit erreichen.

Orient.

Konstantinopel, 23. Okt. (Pol. Korr.) Das Verlangen Montenegro's auf Uebergabe Dulcigno's unmittelbar durch die türkischen Behörden stößt noch immer auf Widerstand. Behri Bey macht eine Konfession, indem er die fünfjährige Frist für das Einrücken der Montenegriner nach dem Abzug der Türken auf drei Stunden reduzirt.

Konstantinopel, 24. Okt. (Tel.) Regierungseitig wird behauptet, daß Assim Pascha den Botschaftern auf ihre Anfrage wegen der verjährten Uebergabe Dulcigno's noch keine Antwort ertheilen konnte, da derselbe noch ohne Nachrichten von Riza Pascha sei.

Konstantinopel, 25. Okt. (Tel.) Die Pforte soll Riza Pascha formelle Instruktionen ertheilt haben, geeignet, die von Montenegro betreffs der Dulcigno-Konvention erhobenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Pforte wies ihre Vertreter im Auslande an, die Delegirten der Inhaber türkischer Schuldtitel nach Konstantinopel einzuladen, damit daselbst auf Grundlage der Note vom 3. Oktober ein Einverständnis erzielt werde.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Okt. Gegenüber unrichtigen Angaben mehrerer Blätter sind wir in den Stand gesetzt, den Wortlaut der Aufforderung, welche an verschiedene Organe der Staatsverwaltung in Betreff amtlicher Mittheilungen in die „Karlsruher Zeitung“ und in die Amtsverfündigungsblätter ergangen ist, in Folgendem wiederzugeben:

Es liegt im Interesse der Staatsverwaltung wie in demjenigen der Bevölkerung, daß letztere von dem Verhalten der Staatsverwaltung zu den öffentlichen Zuständen des Landes in richtiger Kenntnis erhalten werde. Der hierin angezeigten Pflicht der Behörden, an ihrem Theil die öffentliche Meinung in geeigneter Weise aufzuklären, ist bisher nicht immer genügend Rechnung getragen worden. So lange nicht und soweit dies aber nicht geschieht, sieht sich die Bevölkerung auf Mittheilungen angewiesen, welche von nicht ermächtigter Seite in die Presse gelangen, und damit auf einen Weg, der von mancherlei Mifständen befeuert ist.

Nicht selten sind jene Mittheilungen, wenn ihnen auch wirkliche Vorgänge zu Grunde liegen, nach Form und Inhalt unrichtig und geeignet, die öffentliche Meinung zu beirren. Die Mäßigkeit der Berichtigung wird hier nicht immer Abhilfe gewähren, denn die Berichtigung kann aus Uebereiferen unterbleiben oder sie kommt zu spät und findet alsdann eine voreingenommene Stimmung oder sie gibt Anlaß zu polemischen, der Sache selbst nachtheiligen Erörterungen. Indes auch abgesehen hiervon verüben jene Mittheilungen nur ein unvollständiges Bild von der Thätigkeit und der Richtung der Staatsverwaltung zu geben, da sie, oft nur zu sensationellen Zwecken eingefendet, wichtige Entschlüsse und Vorgänge unbeachtet lassen und mehr der persönlichen als der sachlichen Seite des Geschehenen sich zuwenden. Bemerkenswerth ist ferner, daß die Unthätigkeit der zunächst berufenen Behörde bei der Neugier des Publikums und dem Vergehren der Presse, diese zu befriedigen, einen gewissen Anreiz zur Verletzung des Dienstgeheimnisses darbietet und jene Mittheilungen alsdann auch in Presorgane gelangen, welche durch keine Rücksichten verhindert sind, dieselben zu tendenziösen Angriffen gegen die Regierung zu verwenden.

Dem Allen kann am sichersten begegnet werden, wenn die Organe der Regierung selbst den Bedürfnisse der Bevölkerung, soweit dasselbe berechtigt erscheint, entgegenzukommen suchen und zu diesem Zwecke der Regierung zur Verfügung stehenden Presse, der Amtsverfündigungsblätter und der „Karlsruher Zeitung“, sich bedienen.

Ueber die Art, wie dies am angemessensten geschehen könnte, ist noch Folgendes zu bemerken.

Bei Mittheilungen von Behörden an die Presse ist selbstverständlich Alles ausgeschlossen, was seiner Natur nach sich zur Veröffentlichung nicht eignet. Was dahin zu rechnen sein wird, muß in erster Linie dem Urtheile und dem Takte des Beamten selbst überlassen bleiben: beispielsweise dürfen, abgesehen von als „vertraulich“ bezeichneten Mittheilungen, solche, welche das Personalwesen betreffen, und dienstliche Weisungen nur durch die jeweils in letzter Instanz entweichenden Stellen in die Öffentlichkeit gelangen. Als vorzugsweise geeignet zur öffentlichen Besprechung erscheinen mit obiger Einschränkung Vorgänge, welche entweder schon Gegenstand behördlicher Thätigkeit gewesen sind oder doch die Aufmerksamkeit der Behörden in hervorragender Weise in Anspruch nehmen sollten; ferner sonstige Vorkommnisse, welche an sich bemerkenswerth sind oder etwa Veranlassung zu größerem Aufsehen gegeben haben; schließlich statistische Angaben und Vergleichen. In allen diesen Fällen ist das Hauptgewicht auf genaue und richtige Darstellung der Thatfachen zu legen, im Anschluß an welche, soweit es sich hierbei um die Thätigkeit der Behörden handelt, deren Auffassung und Verhalten sich am deutlichsten werden nachweisen lassen. Von besonderem Interesse werden außerdem noch Entschlüsse der Behörden sein, welche entweder wegen der materiellen Bedeutung des Falls oder wegen der dabei zur Anwendung gekommenen Verwaltungsgrundsätze allgemeiner Beachtung verdienen. Auf vorstehende Andeutungen glaubt man sich zunächst be-

Falle wäre ich Ihnen Genußthun schuldig. Gut, sei es so. Ich verstehe mit dem Papier umzugehen; in meinem Koffer befinden sich Pistolen, wenn Sie letztere Waffe vorziehen. Auch dazu bin ich bereit. Wir werden sie nur mit Pulver laden, denn Sie begreifen wohl, daß ich einen Major, wie Sie einer sind, nicht ganz ernsthaft nehmen kann.“ (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

Ueber das Auftreten der Frau Meyenheim im Gewandhaus-Konzerte in Leipzig schreibt der sonst ziemlich strenge Kritiker F. Venedict in den „Signalen“: „Frau Schübel-Meyenheim hat das gute Andenken, in dem sie von früheren Gelegenheiten her (und namentlich von ihrem letztkommerlichen Auftreten im Stadt- und Carolatheater her) bei den hiesigen Kunstfreunden steht, in bester Weise befestigt. Ihre diesmaligen Konzertleistungen waren bemerkenswerth durch die kunstgerechte Art sowohl, mit der sie in der Behandlung ihrer schönen Stimm-mittel verfuhr, wie auch durch die Stilangemessenheit, die sie im Vortrage der Händel'schen Arie aus „Jofua“ und der Fieder a In blauer Nacht von Otto Dessoff; b. Nellen von Otto Dessoff; c. „Schlaf ein, holdes Kind“ von Richard Wagner — entfaltete. Bezüglich der letzteren haben wir ihr besonders für die zu Gehör gebrachten Dessoff'schen Annuthigen und fein gearteten Kompositionen dank zu sagen. Der Beifall, den Frau Schübel-Meyenheim im Ganzen sich erlang, war ein einbelliger und anhaltender.“

Dresden, 24. Okt. Unsere Hofbühne hat einen schweren Verlust erlitten. Franz Dettmer, die hervorragendste Zierde unseres Schauspiel's, ist im 44. Lebensjahre am Herzschlag plötzlich verschieden.

— Herr Intendant Claar hat Fräulein Friederike Bogner

schranken zu dürfen, und ist nur noch beizufügen, daß je nach dem voraussetzenden Interesse der Mitteilung für einen engeren oder weiteren Leserkreis dieselbe dem „Amts-Verbindungsblatt“ oder der „Karlsruher Zeitung“ zugewendet werden sollte. Im letzteren Falle wolle dieselbe an das Sekretariat des Ministeriums des Innern gerichtet werden, welches für deren Uebersmittlung an die „Karlsruher Zeitung“ Sorge zu tragen wird.

Karlsruhe, 25. Okt. Das Handelsministerium hat auf den 26. d. M. die Landwirtschafts-Lehrer des Landes zu einer Konferenz zusammenberufen, in welcher über eine Anzahl mit deren Berufstätigkeit zusammenhängender Fragen in Berathung getreten werden soll. An der Konferenz werden neben dem Vorstand der agrilkulturchemischen Versuchsanstalt auf ergangene Einladung auch Vertreter der Centralstelle des landw. Vereins und des Oberlehrertrahes Theil nehmen. Die Kreis-Ausschüsse Karlsruhe und Konstanz haben das Erscheinen ihrer Kreis-Wanderlehrer ebenfalls zugesagt. Die Beratungen sollen sich zunächst mit einigen wichtigen Fragen des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens an den Winterschulen befassen und insbesondere betreffs der zweckmäßigen Behandlung des thierärztlichen Unterrichts und desjenigen in deutscher Sprache, sowie darüber eine Erörterung herbeiführen, inwiefern die Vereinigung des naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Unterrichts in der einen Hand des Schulvorstandes gegenüber der zur Zeit in vielen Winterschulen noch bestehenden Uebung, wonach der naturwissenschaftliche Theil von besonderen Hilfslehrern gegeben wird, Vorzüge aufweist und praktisch durchführbar ist. Weiterhin werden die Raiffeisen'schen Darlehenskassen und die Stellung der landwirthschaftlichen Organe zu diesen ländlichen Kreditinstituten Gegenstand der Erörterung bilden. Schon früher hat das Handelsministerium die Aufmerksamkeit der Landwirtschafts-Lehrer auf diese Kassen gelenkt, welche in anderen Ländern — insbesondere in der Rheinprovinz und Posen — schon lange Zeit eine sehr reiche Wirksamkeit entfalten und ihre Aufgaben, dem Personalcredit des kleinen Landwirths die seinen Verhältnissen entsprechende Befriedigung zu verschaffen und dadurch der weit verbreiteten Kreditnoth in diesen Kreisen entgegenzuwirken, mit anerkanntem Erfolg sich unterzogen haben. In Baden haben diese ländlichen Darlehenskassen bis jetzt nur in wenigen Kreisen Boden gefaßt. Es wäre daher zu prüfen, ob für unser Land das Bedürfnis nach solchen lokalen Kreditinstituten minder dringlich ist, indem die schon bestehenden Kassen und Banken, welche sich mit dem regelmäßigen Anleihen von Geld befassen, sich als ausreichend erweisen, oder wenn dies nicht oder wenigstens nicht überall im Lande zutreffen sollte, welche Wege zweckmäßig einzuschlagen sind, um dem ländlichen Personalcredit innerhalb des Großherzogthums eine festere Organisation und zweckentsprechendere Einrichtung zu geben, und ob sich hiezu gerade die lokal organisirten Raiffeisen'schen Vereine besonders gut eignen. Endlich liegt der Konferenz zur Berathung die Frage vor, in welcher Weise die von den Landwirtschafts-Lehrern bei der Begehung ihres Bezirks gesammelten Beobachtungen und Erfahrungen in einer auch für weitere Kreise interessanten und belehrenden Form zur Darstellung sich bringen lassen, da nicht zu verkennen ist, daß eine zuverlässige systematische Darstellung aller bedeutungsvollen landwirthschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Landesheile nicht bloß für die beteiligten ländlichen Kreise selbst, sondern besonders auch für die Staatsbehörden, die Kreisverwaltungs- und Vereinsorgane ein werthvolles Hilfsmittel bei ihrer Thätigkeit abgeben würde.

Karlsruhe, 25. Okt. In Folge starker Anschwellung der Binnenschiffe ist auch der Rhein gestiegen, beim Mannheimer Pegel um 1.87 Meter. Die Elz, Dreisam, Kinzig, Rensch, Acher sind wieder im Niedriggang.

Karlsruhe, 25. Okt. Es ist für einzelne unserer Leser vielleicht von Interesse, darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß nach § 4 der Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums vom 3. August d. J. (Ges. u. Verordnungsblatt Nr. 29) die Anmeldungen der Rechtskandidaten zur Späthjahrsprüfung im Laufe des Monats Oktober beim Justizministerium eingereicht werden müssen. Eine öffentliche Aufforderung dazu hat inhaltlich der genannten Bekanntmachung nicht zu geschehen.

Karlsruhe, 25. Okt. Das zweite badische Kriegesfest wird am Sonntag den 31. Oktober im Anschluß an den Abgeordnetentag des Bad. Militärvereins-Verbandes abgehalten. Nach Empfang der Festgäste des Morgens am Bahnhof findet um 10 Uhr Fest- und Dank-Gottesdienst in der evangelischen und katholischen Stadtkirche statt. Der große Festzug erfolgt um 3 Uhr von der Festhalle zum Großh. Schloß mit Desfiliren der Vereine vor Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog. Abends 5 Uhr in der Festhalle Festbankett, zu welchem der Großherzog sein Erscheinen in Aussicht stellen ließ. — Aus allen Theilen des Landes, selbst aus den entferntesten, vom Tauberg und dem Bodensee, laufen äußerst zahlreiche Anmeldungen ein, so daß die Theilnahme, wenn nicht das Wetter gar zu ungünstig sein sollte, jene des ersten Kriegesfestes übertreffen dürfte. Den Theilnehmern am Feste diene zur Nachricht, daß die Lösung eines einfachen Billets nach Karlsruhe zur freien Rückfahrt berechtigt. Die Legitimation zur Fahrt in der 3. Klasse wird Seitens der Vereinsvorstände durch Anfordern der Eisenbahn-Billete im Ganzen bewirkt; bei starker Theilnahme hat diese Anforderung schon Abends vorher zu erfolgen, sonst mindestens eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges. Wer 2. Klasse zu fahren wünscht, hat sich durch Vorweisen der Mitgüldkarte seines Militärvereins zu legitimiren. Die Gültigkeitdauer dieser Billete ist die nämliche wie der Retourbillete.

Die Beförderung des Morgens nach Karlsruhe erfolgt auf allen Strecken mittelst der Kurzüge; einzig von Heidelberg wird Morgens um 1/8 Uhr nach Ankunft des Mosbacher und des Einheimischer Zuges ein Extrazug abgefahren. Am Abend gehen folgende Extrazüge zurück von Karlsruhe: um 9 Uhr nach Eppingen, um 9 Uhr 20 nach Mannheim mit der Rheinbahn, um 9 Uhr 40 nach Offenburg. In der Richtung Heidelberg und Pforzheim sind die Kurzüge zu benützen. Damit die Anordnungen entsprechend getroffen werden können, ist die möglichst rasche und pünktliche Anmeldung über die beabsichtigte Theilnahme am Feste, namentlich auch am Festessen wünschenswerth. Alle Vereine, auch die Abordnungen, werden die Vereinsmitglieder in ihrer Tracht erscheinen. Damit die Ordnung im Zuge erleichtert wird, wollen die Vereine die üblichen Plakate mit dem Namen des Vereins mitbringen. Das ausführliche Festprogramm wird nachfolgen.

Die dankenswerthe Erleichterung des Besuches des Festes, welchem die hohe Theilnahme des Landesfürsten gewidmet ist, wird unsere alten Soldaten aus allen Theilen des Landes zur zahlreichen Theilnahme bewegen.

Heidelberg, 23. Okt. In der heutigen ersten Immatrikulation an der Hochschule waren 133 Anmeldungen erfolgt. Immatrikulirt wurden von diesen Studirenden 88, und zwar in der theologischen Fakultät 11, in der juristischen 27, in der medizinischen 19 und in der philosophischen 31. Borgemerkt für die zweite Immatrikulation sind 45 Studirende. Da die Zahl der bis jetzt genommenen Abgangszugnisse keine ungewöhnlich große ist und das Sommersemester eine gute Frequenz zeigte, so wird der Besuch der Hochschule in diesem Wintersemester voraussichtlich ein recht erfreulicher werden.

Freiburg, 24. Okt. Wir haben seit einigen Tagen einen merkwürdigen Witterungswechsel. Am Freitag den 22. Abends brach ein heftiges Gewitter über unsrer Gegend los, das mehrere Stunden lang andauerte. Das wolkenartige Regenwetter, das dem Gewitter folgte, dauerte auch gestern fast ununterbrochen fort. In Folge davon zeigt die Dreisam heute wieder bedeutendes Hochwasser. Heute Morgens wurden wir plötzlich durch Schneegestöber überrascht, das jedoch nur von kurzer Dauer war. Also im Verlaufe von zwei Tagen ein Hochsommer-Gewitter und winterliches Schneegestöber. — In der letzten Bürgerausschuß-Sitzung darüber waren auch die Pläne für den längst projektierten Bürgerhospital-Neubau zur Ansicht aufgestellt. Danach ist Hoffnung vorhanden, daß nun bald zur Ausführung dieses Projekts geschritten wird. Die Erweiterung des Heiliggeist- oder Bürgerhospitals erweist sich immer mehr als ein dringendes Bedürfnis. Alle Räume desselben sind dicht besetzt. Auch die Kreis-Bliegenanstalt ist beinahe angefüllt und hat fortwährend Anmeldungen auf Monate hinaus. — Wie wir hören, will man darüber dem Andrange der Betheiler dadurch steuern, daß Seitens des Stadtraths Gelegenheit zum Arbeiten auch auf kürzere Dauer, wie Holz sägen und spalten und dergleichen einrichtet und jeder arbeitsfähige Unterthänige Suchende zur Arbeit angehalten wird.

Vom Bodensee, 23. Okt. Gestern Nacht zwischen 9—10 Uhr zog ein Gewitter von Nordwest nach Südost über die obere Seeregion. Ihm folgte nach Mitternacht eine auf fallende Erwärmung der Atmosphäre, welche heute Mittag ein Steigen der Temperatur bis auf + 17 Grad Celsius veranlaßte. — In Güttingen — der Heimath eines beliebten Rothweines — wurden bereits Käufe in rothem Gewächs zu 60—76 Mk. per Dhm abgeschlossen. In Stabingen sollen die Vorräthe größtentheils verkauft sein. — Das Hofen-geschäft hat in den letzten Tagen an Lebendigkeit gewonnen. Die von der Freiherrlich v. Bodman'schen Gutsverwaltung produzierten Hopfen — mehrere hundert Zentner — sind sämtlich verkauft. Für Frühhopfen wurden dort 80 Mk., für Späthsorten 56—60 Mk. per Zentner erzielt. In Steißlingen wurden Hopfenkäufe zu 50 bis 55 Mk., in Eigeltingen zu 45—50 Mk., in Schwandorf solche zu 44 Mk. abgeschlossen.

Konstanz, 25. Okt. Aus den Verhandlungen des Bürgerausschusses über das neue Anleihen der Stadt ist zu entnehmen, daß die Tilgung um 4 bis 5 Jahre später erfolgt, als die alten, nun zu lösenden Anleihen heimzuzahlen waren. Der Vorsitzende, welcher diese Erklärung gab, bemerkte noch, die Stadt Karlsruhe habe bei Konvertirung ihrer Anleihen die Rückzahlung ebenfalls, und zwar auf mehrere Jahre verschoben. Die Erleichterung der Stadtkasse ist auf 13,281 Mark jährlich berechnet (wovon etwa 5500 Mark auf Zinsengewinn fällt und der Rest von der Verlangung der Tilgungszeit herrührt, wie im Verlaufe der Verhandlung nachgewiesen wurde). Der Kurs, zu welchem die Stadt das Anleihen erhalte — 96 1/2 Prozent —, sei in Anbetracht der Kurse der früheren Anleihen der Stadt günstig, mit Rücksicht auf die anderen Städten gewährten Kurse (Stuttgart 98 1/2, Karlsruhe 99), ein weniger Angebot zu nennen. Von den Banken sei jedoch kein günstigeres Angebot zu erlangen gewesen. — Die mehrfach geäußerten Bedenken gegen die Zulässigkeit der Rückbildung der alten Anleihen wurden in der Sitzung auf Grund von Gutachten als unbegründet bezeichnet.

Vermischte Nachrichten.

(Zur Charakteristik der Börse.) Bei Gelegenheit eines Betrugsprozesses in Wien wurde ein Zeuge vom Vorsitzenden befragt, wie es komme, daß mit dem Angeklagten, obwohl er in schlechtem Rufe stand, an der Börse Geschäfte gemacht wurden. In feierlichem Tone gab der Zeuge folgende Erklärung: „Herr Präsident! Auf der Börse ist nur Geld, nur Geld, nur als Geld! Wenn Einer ist gefessen sechs bis sieben Jahre im Kriminal und er kommt wieder auf die Börs und er hat Geld, ist er ein geachteter, ein Ehrenmann.“ Man kann sich die Heiterkeit leicht vorstellen, mit welcher diese Offenbarung vom Auditorium aufgenommen wurde.

Neueste Telegramme.

Wien, 25. Okt. Der Kaiser antwortete auf die Ansprache des Delegationspräsidenten: Betreffs der Durchführung einzelner Punkte des Berliner Vertrags vereinigte die Regierung ihre Bemühungen mit denen der übrigen Mächte, um die Beseitigung der Schwierigkeiten herbeizuführen, um durch freundschaftliche Beziehungen zu allen europäischen Mächten die ununterbrochene Pflege der österreichisch-ungarischen Verbindungen zu gestatten, und den Einfluß Oesterreich-Ungarns trotz der augenblicklichen Komplikationen vermittelnd und beruhigend geltend zu machen. Die Regierung werde nach wie vor ihre Pflicht darin erkennen, die Monarchie vor Verwickelungen möglichst zu bewahren; sie werde ihre eifrigsten Bemühungen auf die Erhaltung des Friedens und des Vertragsrechtes richten, unter allen Umständen aber die Wahrung der Interessen Oesterreich-Ungarns als ihre erste Aufgabe betrachten. Die Antwort erwähnt ferner die im Interesse der Sicherheit und der Vertheilungsfähigkeit der Monarchie gemachten höheren Anforderungen in einigen Kriegsverwaltungs-Zweigen. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina zeige eine befriedigende Entwicklung und erheische auch diesmal keine Zusätze.

Großherzogl. Hoftheater.

Repertoirveränderung.

Dienstag, 26. Okt. Statt 116. Abonnementsvorstellung: „Minna v. Barnhelm“ 117. Abonnementsvorstellung: „Julius Caesar, Tragödie in 5 Akten, von W. Shakespeare, übersezt von A. W. Schlegel. Ouverture und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter v. Seyfried. Anfang 6 Uhr.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg.

Vom 25. Oktober, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barometer a. 0° u. b. Mercurial.	Wind.	Wetter.	Temperatur 0° C. — 0° R.
Mullaghamore	764	WSW stark	bedeckt	+ 9° C.
Aberdeen	759	WSW	wolkig	+ 4
Christiansund	756	WS	halb bed.	+ 1
Kopenhagen	759	WS leicht	heiter	+ 1
Stockholm		WS	heiter	
Saparanda			heiter	
Petersburg			heiter	
Moskau	755	NE leil. Zug	Schnee	+ 6
Corf. Duenstow	769	N schwach	halb bed.	+ 4
Brest	770	SE schwach	wolkenlos	+ 4
Belder	764	WS leil. Zug	wolkig	+ 3
Sint	762	N leifer Zug	halb bed.	+ 4
Hamburg	763	WSW leicht	wolkig	+ 4
Swinemünde	759	WSW mäßig	halb bed.	+ 2
Neufahrwasser	755	WSW schwach	heiter	+ 2
Memel	750	WSW mäßig	Regen	+ 3
Paris			wolkenlos	- 2
Münster	765	WSW leicht	halb bed.	+ 4
Karlsruhe	769	WS mäßig	bedeckt	0
Biesbaden	768	WSW leil. Z.	bedeckt	+ 2
München	767	WS mäßig	heiter	- 2
Leipzig	764	WS schwach	heiter	+ 1
Berlin	761	WS schwach	halb bed.	+ 3
Wien	763	WS stark	wolkenlos	+ 1
Breslau	761	WS stark	bedeckt	+ 2
Ne d'Ar	767	E frisch	bedeckt	+ 4
Wizza	759	E leicht	halb bed.	+ 15
Triest	763	E leifer Zug	wolkenlos	+ 4

Während die gestern erwähnte Depression von Scandinavien südwärts bis zur mittleren Dniez fortgeschritten ist, ist nordwestlich von Schottland eine neue Depression erschienen, welche Aufstrichen der Winde im Nordsee-Gebiete wahrnehmlich macht. Gleichzeitig hat sich der hohe Luftdruck, welcher gestern über den britischen Inseln lag, auch über Frankreich und Süddeutschland ausgedehnt. Bei vielfach heiterem Wetter ist die Temperatur auf der Nordhälfte Central-Europas beträchtlich gestiegen, auf der Südhälfte, sowie in Frankreich und Oesterreich bedeutend gesunken. Paris meldet starken Frost. In Deutschland liegt die Wärme überall unter der normalen und fanden vielfach Nachfröste statt. An der deutschen Küste fielen allenthalben Niederschläge.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dtbr.	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
23. Wtgs. 2 Uhr	742.9	14.2	82	WS	bedeckt	Regen.
23. Nachts 9 Uhr	745.9	2.8	100	WS	frisch.	
24. Wtgs. 7 Uhr	754.2	0.2	96	NE	frisch.	
24. Wtgs. 2 Uhr	755.6	4.2	61	NE	w. bew.	frisch.
24. Nachts 9 Uhr	756.2	-0.8	96	WS	klar	
25. Wtgs. 7 Uhr	757.2	-0.4	95	WS	f. bew.	

Wasserstand des Rheins.

Wagen, 24. Okt. Morgens. 6.08 m, gestiegen 78 cm. 25. Okt. Morgens. 6.16 m, gestiegen 8 cm.

Karlsruher telegraphische Kursberichte

vom 25. Oktober 1880.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	100.—	Bergisch-Märkische	118.06
4% Preuss. Consols	100.12	Med. Frd.-Franz	—
4% Baden in Mark	100.18	Elisabeth-Bahn	162 1/2
4% Bayern	—	Franz-Josefs-Bahn	144.37
4% Oesterr. Goldrente	75 1/4	Galizier	235.75
4 1/2% „ Silberrente	62 1/2	Lombarden	70 1/2
4 1/2% „ Papierrente	61.68	Nordwestbahn	152.25
(Mai-Nov.)	61.68	Staatsbahn	237.37
6% Ungar. Goldrente	93	Prioritäten.	
5% Russ. Oblig. v. 1877	91 1/2	Nordwestbahn Lit. A.	86 1/2
5% Orientanleihe	—	Gottardbahn, I.-III. Ser.	91.06
5% II. Em.	57 1/2	5% Oesterr. Südbahn	94 1/2
6% Amerikaner v. 1881	—	3% „	53 1/2
5% (Consols)	100 1/2	5% Oest. Frz.-Staatsbahn	103.37
		3% „	75 1/2
Banken.		Loose, Wechsel und Sorten.	
Deutsche Reichsbank	145 1/2	5% Oesterr. Loose v. 1860	121 1/2
Basler Bankverein	139.87	Ungar. Loose	211.60
Oesterr. Kreditaktien	239.75	Wechsel auf Amsterdam	168.47
Darmstädter Bank	150 1/4	London	20.38
Deutsche Effekten- u. B.	—	Paris	80.50
Bank	132 1/2	Wien	172.70
Deutsche Handelsgesellsch.	119.50	Napoleons'or	16.13—17
Disconto Commandit	175.87	Tendenz: abgeschwächt.	
Reingewinn Bank	94 1/2		
Schaffhaus. Bankverein	93		
Berlin.		Wien.	
Oesterr. Kreditaktien	482.50	Kreditaktien	280.60
Staatsbahn	477.—	Lombarden	—
Lombarden	143.—	Anglobank	114.20
Disconto-Commandit	175.40	Napoleons'or	9.32
Karlsruher	—	Tendenz: festest.	
Varrahütte	120.—		
Rechte Oder-Ifzerbahn	148.50		
Tendenz: fest.			

Verantwortlicher Redakteur: F. Nestler in Karlsruhe.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 21. Okt. Lydia Emma Elisabetha, B.: Aug. Reb, Ländler. — 22. Okt. Karl Frdr., B.: Gg. König, Eisenbahn-Schaffner. — 23. Okt. Gustav, B.: Jol. Gröbel, Weichenwärter. — Kath. Frieda, B.: Martin Berger, Fabrikarbeiter. — Mina Luise Elisabeth, B.: Karl Döll, Oberpostdir.-Sekretär. — 24. Okt. Eugen Gottlieb, B.: Karl Seibt, Bahnhof-Arbeiter. — Rudolf Christian, B.: Frdr. Gaffner, Maler.

Scheingebote. 23. Okt. Karl Feig von hier, Gasarbeiter hier, mit Theresia Fischer von Beierheim. — 25. Okt. Josef Becker von Ddenheim, Bäcker alba, mit Kath. Hilipp von Ddenheim. — Aug. Braun von Oberfisch, Hafner alba, mit Adelgunde Schmider von Hirschbach. — Jakob Rembert von Michelsfeld, Landwirth alba, mit Johanna Rudisüle von Michelsfeld. — Georg F. Siedinger von Spöck, Kanzeleidiener in Bühl, mit Kath. Pfund von Jöhlingen. — Georg Köfle von Heidelberg, Vicefeldwebel hier, mit Sofie Willwerth von Jöhlingen.

Todesfälle. 23. Okt. Marie Wittum, B.: Schuhmacher Wittum, 3 J. — 24. Okt. Pw. Wenger, B.: Lokomotivheizer Wenger, 7 J. — Karl Göttinger, Bwver, Werkfchreiber, 57 J. — Bertha Niedermayer, B.: Küfer Niedermayer, 11 M. 10 J.

Todesanzeige.
 3.280. Offenburg.
 Freunden und Bekannten
 machen wir die traurige Mit-
 theilung, daß
Dr. Johana Karl Schmitt,
 Großh. bad. Professor a. D. am
 Gymnasium und Privatdozent an
 der Universität Freiburg,
 gestern Abend an den Folgen wie-
 derholter Gehirnschläge schmerzlos
 verschieden ist.
 Offenburg, den 23. Oktober 1880.
 Joseph Schmitt, Beizeime-
 rath. Mitglied des Großh.
 Verwaltungsgerichtshofes,
 Marie Lang, geb. Schmitt,
 Innocenz Schmitt, Land-
 gerichtsrath,
 Ludwig Schmitt, Königl.
 Major z. D. und Bezirks-
 kommandeur,
 Jenny Schmitt, geb. Vetter,
 Karl Lang, Professor.

**Allgemeiner
 Submissionsanzeiger**
 VII. Jahrg. Anst. Anstaltsorgan.
 Erscheint in Stuttgart
4 mal wöchentlich.
 Reichhaltigste u. billigste Fachblatt.
 Beste Vorbereitung in gewerblichen Kreisen.
 Spezialität: Submissions-An-
 schreiben sowie deren Ergebnisse.
 Abonnementspreis 4/1, A. pro Quar-
 tal bei jeder Postanstalt. Inserate
 25 A. pro Zeile. Probenummern
 gratis & franco.

3.294.1. Eigeltingen.
Arzt-Gesuch.
 Die hiesige Gemeinde sucht einen
 tüchtigen, in allen drei Fächern lizen-
 zierten Arzt.
 Als Vergütung sind demselben aus-
 geworfen:
 von der Gemeinde Eigeltingen
 600, nebst 16 Eter Holz und
 von der Grundherrschaft Langen-
 stein 300.
 Außerdem bezog der bisherige Arzt
 in drei umliegenden Gemeinden für
 Besorgung der Armenpraxis, mit Aus-
 nahme der Geburtshilfe, ein weiteres
 Fixum von 450.
 Die Praxis dehnt sich auf 10-12
 Dörfern aus und ist dadurch einem
 tüchtigen strebsamen Nachfolger eine
 sichere und gute Existenz geboten.
 Anmeldungen wollen innerhalb 14
 Tagen bei dem Gemeindevorsteher
 eingereicht werden.
 Eigeltingen, den 22. Oktober 1880.
 Der Gemeindevorsteher.

3.294.2. Zur Wahrung u. Be-
 aufichtigung von zwei kl. Kindern
 wird eine
geeignete Person
 soliden Charakters gesucht. Ge-
 halt 200 Mark bei freier Station.
 Schriftl. Offerten sub **61874** an
 bef. Baugewerkschaft & Vogler, Karlsruhe.

Gummi-Waaren-Bazar
E. S. I. Mannheim. Preisliste
 gegen 20 Pfennig Marke. 9.647.8.

Gustav wo bist Du!
 3.254.2. Emil Farschweiler.
1000 Mark.
 Gegen Nicht-Abnahme von 1000 Mark
 wird ein
geeigneter Mann
 gesucht, welcher als
 Hauswart
 in Mannheim
 tätig sein soll.
 Schriftl. Offerten sub **61874** an
 bef. Baugewerkschaft & Vogler, Karlsruhe.

3.259. **G a u s b a c h.**
Holzversteigerung.
 Die Gemeinde Gausbach im Murg-
 thal läßt am
 Samstag dem 30. Oktober d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause daselbst nachstehende
 Holzsortimente öffentlich versteigern,
 wozu Liebhaber eingeladen werden:
 26 Säglämme I. Klasse,
 12 „ „ „ II. Klasse,
 12 „ „ „ III. Klasse,
 165 Säglöße, I. Klasse,
 43 „ „ „ II. Klasse,
 27 „ „ „ III. Klasse,
 27 Anfsch und Kälben,
 12 Stämme Bauholz III. Klasse,
 588 „ „ „ IV. Klasse,
 46 Eichen „ II. Klasse,
 15 „ „ „ III. Klasse,
 193 Eter buchen Scheiter,
 50 Eter tannen Scheiter,
 758 Eter gemischtes Holz.
 Gausbach, den 22. Oktober 1880.
 Bürgermeisteramt.
 F r i s.

Die
Original-Nähmaschinen
 der
SINGER
 Manufacturing Co. New-York
 größte Nähmaschinen-Fabrik der Welt



Sind wegen ihrer außerordentlichen Leistungsfähigkeit, großer Dauer und
 leichten Handhabung von mehr als
drei Millionen Käufern
 als die Besten aller Nähmaschinen anerkannt, wie sie auch durch ihre
 heutigen Preise die Billigsten sind.
 Der letztjährige Verkauf der Original Singer Maschinen betrug;
431,167 Nähmaschinen, oder **74,735** mehr als im Jahre vorher,
 und über **1400** für jeden Geschäftstag.
 Diese Thatsachen sprechen mehr als alle Reclame.

Um die Anschaffung dieser für den Haushalt wie für den Gewerbe-
 betrieb gleich vorzüglichen Maschinen Jedem zu ermöglichen, werden die-
 selben ohne Preisverhöhung gegen wöchentliche Zahlungen von **M. 2** an
 abzugeben und alte sowie nicht zweckdienliche Maschinen aller Systeme
 in Zahlung angenommen. Vollständige Garantie; Unterricht gratis.

G. Neidlinger, Karlsruhe,
Karl-Friedrichs-Str. 32.

**Niederländisch - Amerikanische
 Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**
 Directe und regelmässige Post-Verbindung
Rotterdam—New-York.
Abfahrt von Rotterdam Samstag.
Abfahrt von New-York Mittwoch.
 Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.
 Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen
 Passage die General-Agenten: **Rich. Wirsching, Walther & von**
Reckow, Gundlach & Bürenklau, Rabus & Stoll, Conrad
Herold in Mannheim und Theod. C. Hug in Lehr (Baden).

Zahne Kastanien
 in schöner Waare liefern wir:
10 Kilo zu 4 Mark
 gegen baar oder Nachnahme.
 Großh. Schloßverwaltung Eberstein
 9.896.5. Post Gernsbach (Baden).

Weinversteigerung.
 Am nächsten Donnerstag, dem
 28. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
 versteigern wir in dem Keller auf dem
 Hofgut des H. Huber in Schlatten
 (Station Oberkirch) das diesjährige
 Herbsttrunkmaß von 50 Sektoliter in
 schicklichen Abtheilungen, sowie das
 Tresterergebnis, wozu einladet.
 Oberkirch, im Oktober 1880.
 A. A.: Matthäus V. d. A.

Bürgerliche Rechtspflege.
 3.237.2. Nr. 26,116. Bruchsal.
 Die Firma Hirsch und Lichten zu
 Bruchsal klagt gegen den Schenkwirth
 Hirt zu Heidelberg, aus Kauf, mit
 dem Antrage auf Zahlung von 45 M.
 32 Pf., nebst 5% Zins vom 12. Oktober
 1880 und Zurückgabe zweier Fässer
 oder Ersatz des Werthes derselben mit
 20 M., und ladet den Beklagten zur
 mündlichen Verhandlung des Rechts-
 streits vor das Großh. Amtsgericht zu
 Bruchsal auf
 Mittwoch den 1. Dezember 1880,
 Vormittags 9 Uhr.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
 lung wird dieser Auszug der Klage be-
 zahlt gemacht.
 Bruchsal, den 16. Oktober 1880.
 Rittelmann,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.
 3.257. Nr. 12,788. Konstanz.
 Die Ehefrau des Johann Michael
 Mohr, Katharina, geb. Staus von
 Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt
 Konzel in Konstanz, hat gegen ihren
 Ehemann eine Klage auf Vermögens-
 absonderung erhoben. Zur mündlichen
 Verhandlung ist vor Großh. Landgericht
 Konstanz - Civilkammer I - Termin
 auf
 Dienstag den 30. November d. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 bestimmt, was zur Kenntnissnahme der
 Gläubiger öffentlich bekannt gemacht
 wird.
 Konstanz, den 21. Oktober 1880.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großh. bad. Landgerichts.
 Rothweiler.

3.268. Nr. 7690. Mosbach.
 Die Ehefrau des Heinrich Blum, Anna
 Maria, geb. Hammer in Schillingstadt,
 hat unter dem 22. d. M. Klage gegen
 ihren Ehemann auf Vermögensabson-
 derung erhoben, zu deren Verhandlung
 Termin vor der Civilkammer II. des
 Großh. Landgerichts Mosbach auf
 Montag den 6. Dezember d. J.,
 Vormittags 9 Uhr.

Zwangsvollstreckungen.
 3.274. Baden.
**Liegenschafts-Verstei-
 gerung.**
 In Folge richter-
 licher Verfügung
 werden dem Wilh.
 Schweizer, Gast-

wirth in Lichtenthal, die unten beschrie-
 benen Liegenschaften am
 Donnerstag dem 11. Novbr. d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Rathhause zu Lichtenthal öffent-
 lich versteigert, wobei der Zuschlag
 erfolgt, wenn der Schätzungspreis
 auch nicht geboten wird.
 Beschreibung der Liegenschaften.
 1. Plan 1, G.-Nr. 11.
 23 Ar 31 Meter Hofraithe, M.
 1 Ar 71 Meter Hausgarten, M.
 Gewann Unterbeuern; darauf
 ein zweistöckiges Wirtschafts-
 gebäude mit 2 gemöblten und
 einem Balkeneller, angebauter
 Bierbrauerei und Defonomie-
 gebäude, Branntweinbrennerei,
 Stallung, Scheuer, Remise,
 Schenkställe, freistehende Küfer-
 werkhütte u. Remise, einerseits
 Weg, ander. Wilhelm Ederle,
 vormal. Hauptstraße, hinten
 Domänenarar. Auf diesem
 Hause ruht das Real-
 Gastwirthschaftsrecht zum
 „Kreuz“. Schätzungspreis 56,650
 2. Plan 1, G.-Nr. 10.
 5 Ar 49 Meter Hofraithe, 9
 Ar 18 Meter Hausgarten, 7 Ar
 65 Meter Wiesen, Gewann
 Unterbeuern; darauf ein Som-
 merwirthschaftsgebäude mit ge-
 möbltem Keller, beiderseits Weg,
 vormal. Weg, hinten Domänen-
 arar, Schätzungspreis 6,600
 3. Plan 2, G.-Nr. 90.
 Gewann Unterbeuern.
 Ein freistehender mit Ein-
 gangsrrecht von 7 Fuß Breite
 durch den Keller des Vinzenz
 Dornwald, und dem Rechte,
 links am Hause eine Thüre ma-
 chen zu dürfen;
 Schätzungspreis 1,800
 Zusammen 65,050
 Baden, den 21. Oktober 1880.
 Der Großh. Notar:
 W. F r i s.

Strafrechtspflege.
 Ladungen.
 3.260.2. Nr. 19,709. Karlsruhe.
 Der am 9. Januar 1858 geborne Wehr-
 pflichtige Franz Emil Reichelder von
 Dos, zuletzt wohnhaft gewesen in Dos,
 welcher beschuldigt wird, als Wehr-
 pflichtiger in der Absicht, sich dem Ein-
 tritt in den Dienst des stehenden Heeres
 oder der Flotte zu entziehen, ohne Er-
 laubniß des Bundesgebiet verlassen oder
 nach erreichte militärschlichtigen Alter
 sich außerhalb des Bundesgebietes auf-
 gehalten zu haben (Vergehen gegen
 § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.), wird auf
 Mittwoch den 22. Dezember 1880,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor die Strafkammer des Großh. Lan-
 dgerichts hier zur Hauptverhandlung ge-
 laden. Bei unentschuldigtem Ausblei-
 ben wird derselbe auf Grund der nach
 § 472 der Str.O. von dem Großh.
 Bezirksamt Baden über die der Anlage
 zur Grunde liegenden Thatfachen aus-
 gestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Das Vergehen desselben ist durch
 Beschluß des Großh. Landgerichts hier
 vom 13. d. M. bis zum Betrage von
 500 M. mit Beschlag belegt.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1880.
 Großh. bad. Staatsanwaltschaft.
 F r i s.

3.146.2. Nr. 8397. Wolfach.
 Martin Kern von Steinach wird beschul-
 digt, als Ersatzreserveoffizier erster Klasse
 ausgearbeitet zu sein, ohne von der
 bevorstehenden Auswanderung der Mi-
 litärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
 Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des
 Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
 Freitag den 24. Dezember 1880,
 Vormittags 8 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Wolfach
 zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
 derselbe auf Grund der nach § 472 der
 Strafprozeßordnung von dem Königl.
 Landwehrbezirkskommando zu Offen-
 burg ausgestellten Erklärung verurtheilt
 werden.
 Wolfach, den 20. September 1880.
 H ä f f a,
 Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.
 3.593. Karlsruhe.
**Großh. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Vorbehaltlich höherer Genehmigung
 vergeben wir die Lieferung von
Solzwaaren
 u. zwar: Eichen, Rothbuchen, Eichen-
 Erlen, Nußbaum- und Lammellen
 und einiger anderer Holzwaaren im
 Commissionwege und fordern Liefer-
 ungsanfrage hiermit auf, ihre Angebote
 schriftlich, verschlossen und mit ent-
 sprechender Aufschrift versehen, bis
 Mittwoch den 3. November d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen, wo auch die der
 Lieferung zu Grunde liegenden Bedin-
 gungen nebst Verzeichniß der zu
 liefernden Materialien auf portofreie
 Anfragen abgegeben werden.
 Karlsruhe, den 16. Oktober 1880.
 Großh. Hauptverwaltung der Eisen-
 bahnmagazine.

3.278.1. Nr. 15,168. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Vergebung von Kabellegungs-
 arbeiten.
 Die Erd-, Macadamistungs- und
 Kabellegungsarbeiten behufs Her-
 stellung einer 368 m langen unterirdischen
 Telegraphenlinie in der verlängerten
 Karlsstraße hier selbst von der Beier-
 beimer Gemarkungsgrenze bis zum
 zweiten Eisenbahnübergange sollen an
 einen Unternehmer vertragsmäßig ver-
 geben werden.
 Die näheren Bedingungen können
 während der Dienststunden in den Ge-
 schäftsräumen der Ober-Postdirektion,
 Zimmer 23, eingesehen oder gegen Er-
 stattung der Schreibgebühren abschrift-
 lich bezogen werden.
 Unternehmer wollen ihre Angebote,
 unter Angabe des Preises für das lau-
 fende Meter, veriegelt und mit der
 Aufschrift „Angebot auf Kabellegungs-
 arbeiten“ portofrei bis zum
 1. November, Vormittags 10 Uhr,
 an die Ober-Postdirektion einreichen.
 Die Auswahl unter den Mindest-
 fordernden wird vorbehalten; die An-
 bote bleiben 14 Tage an ihre Ange-
 bote gebunden.
 Karlsruhe i. B., den 23. Oktober 1880.
 Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
 Geheimde Ober-Postrath
 D e f.

3.278.1. Nr. 1460/10. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Lieferung von Roggen und
 Hafer für die Militär-Magazine zu
 Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Pfaffat,
 Freiburg und Konstanz pro 1881 soll
 im Wege der öffentlichen Submission
 vergeben werden.
 Diefelbst ist Termin auf
Donnerstag den 4. November d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Bureau der unterzeichneten Inten-
 dantur anberaumt, zu welchem schrift-
 liche Angebote, veriegelt und mit der
 Aufschrift:
 „Angebot auf Naturalien-Liefer-
 ungen pro 1881“
 versehen, in unserer Registratur in
 Empfang genommen werden.
 Die Lieferungsbedingungen liegen
 zur Einsicht aus bei den Proviant-
 kantern zu Mannheim und Pfaffat, bei
 den Magazin-Verwaltungen in Bruchsal
 und bei den Depot-Magazin-Verwaltungen
 zu Freiburg und Konstanz, sowie auf
 der diesseitigen Registratur, von wel-
 cher letzteren auch solche gegen Erstat-
 tung der Kosten abgegeben, resp. ver-
 sandt werden.
 Der ungefähre Bedarf beträgt für
 die Magazine in
 Mannheim) 5,800 Str. Roggen,
 10,600 „ Hafer,
 Schwesingen) 6,600 „ Hafer,
 Bruchsal) 14,400 „ Hafer,
 Karlsruhe) 17,200 „ Roggen,
 33,000 „ Hafer,
 Pfaffat) 25,400 „ Roggen,
 12,800 „ Hafer,
 Freiburg) 1,350 „ „
 Konstanz) 600 „ „
 wobei indessen darauf aufmerksam ge-
 macht wird, daß in Grenzen dieses
 Bedarfs für die einzelnen Magazine
 beliebige Quantitäten zur Einlieferung
 angeboten werden können.
 In jedem Angebot ist anzugeben:
 1. Name u. Wohnort des Offerenten,
 2. das Quantum des Naturalis,
 welches zu liefern beabsichtigt
 wird,
 3. Zeitpunkte der Einlieferung,
 4. die Magazine-Orte,
 5. der Preis pro 50 Kilo frei Ma-
 gazin,
 6. daß von den Lieferungsbedingun-
 gen Kenntnis genommen und das
 Angebot auf Grund derselben er-
 folgt.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1880.
 Intendantur 14. Armeekorps.

3.296.1. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.

3.296.2. Nr. 17,277. Karlsruhe.
Befanntmachung.
 Die Stellen des ersten Schützen beim
 Buchhalters bei den Domänenverwal-
 tungen Karlsruhe und Wiesloch
 sind alsbald anderweit zu besetzen.
 Berechnigte Bewerber um dieselben
 haben sich unter Vorlage ihrer Zeug-
 nisse binnen 8 Tagen bei unterzeich-
 neter Direction zu melden.
 Karlsruhe, den 23. Oktober 1880.
 Domänen-
 K i l i a n.